



Gemeinde Haßloch

Informationen zum Datenschutz bei der für die Verarbeitung von Daten und Zuwendenden für die Annahme von Zuwendungen und Spenden (Geld- und Sachspenden) für steuerbegünstigte Zwecke gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §2 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen, über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Haßloch
Rathausplatz 1
67454 Haßloch
06324/935-0
info@hassloch.de

2. Beauftragten für den Datenschutz:

Gemeindeverwaltung Haßloch
Datenschutzbeauftragte
Tamara Schmitz
Rathausplatz 1
67454 Haßloch
datenschutzbeauftragter@hassloch.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

(Art. 13. Abs. 1 lit.c DSGVO)

Die Verarbeitung der personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO, § 10b Einkommenssteuergesetz, § 52 Abs. 2 Abgabenordnung, §94 GemO).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung von Zuwendungsbestätigungen für Geld- oder Sachzuwendungen an die Gemeinde Haßloch. Weiterhin erfolgt die Datenverarbeitung zur Information des Gemeinderat.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Die personenbezogenen Daten können innerhalb der Gemeindeverwaltung – der Finanzverwaltung, den Fachbereichen, den Ämtern, welche für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen

zuständig sind, dem Bürgermeister offengelegt werden. Außerhalb hat die Offenlegung gegenüber dem Gemeinderat und der Kommunalaufsichtsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD) der Gemeinde Haßloch zu erfolgen. Die Beschlüsse zur Annahme bzw. Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats beraten. Die Unterlagen werden den Gemeinderatsmitgliedern als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können folgende Stellen ihre Daten erhalten:

- von der Gemeinde eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Logistik- und Druckdienstleistungen, die ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten

5. Übermittlung an Drittländer (Art. 13. Abs. 1 lit. f DSGVO)

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13. Abs. 2 lit. a DSGVO)

Für die personenbezogenen Daten, die für die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b bis d DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das **Recht auf Auskunft** nach Art. 15 DSGVO über die gespeicherten Daten, deren **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten Art. 17 DSGVO, auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, sowie das **Recht auf Widerspruch** gem. Art. 21 DSGVO.

7. Beschwerderecht

Ein Beschwerderecht kann gegenüber folgender Stelle geltend gemacht werden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

poststelle@datenschutz.rlp.de

Tel.: + 49 6131 2082-449

Fax: +49 6131 2082-497

<http://datenschutz.rlp.de/>